



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Nord**



Dienstgeberbrief RK-Nord Nr. 3/2013 vom 20. Juni 2013

Bericht über die (33.) Sitzung der Regionalkommission Nord am 19./20. Juni 2013 in Osnabrück

- Fünf Unterkommissionsbeschlüsse gefasst
- Beratungen zu Entgelterhöhungen im Bereich der Ärztevergütung aufgenommen

Im Rahmen der Sitzung der Regionalkommission Nord am 19./20. Juni 2013 wurden von den zuständigen Unterkommissionen fünf Anträge gem. § 11 AK-Ordnung beschlossen. Bei zwei Antragstellern handelte es sich um Krankenhäuser, die übrigen drei Antragsteller sind im Bereich der stationären Altenhilfe tätig. Letztere betreiben insgesamt acht Einrichtungen, die von den Beschlüssen betroffen sind.

Hervorzuheben ist, dass in einem Fall der Antrag auf Absenkung von Vergütungsbestandteilen gem. § 11 AK-Ordnung von der örtlichen Mitarbeitervertretung stammte. In diesem Fall mussten ungewöhnlich weitreichende Beschlüsse gefasst werden, um den Erhalt der Einrichtungen zu gewährleisten.

Für drei weitere Anträge wurden Beratungstermine vereinbart; ferner legte die Kommission Termine für die Sitzungen im Jahr 2014 fest.

Einen weiteren Tagesordnungspunkt stellte der Umgang mit dem Beschluss der Bundeskommission vom 13. Juni 2013 hinsichtlich der Erhöhung der Ärztevergütung und einer Reihe von strukturellen Änderungen in der Anlage 30 AVR dar. Die Bundeskommission hatte in Anlehnung an die Vereinbarungen zwischen dem Marburger Bund und dem VKA (TV-Ärzte/VKA)

vom März 2013 Entgeltersteigerungen i.H.v. 2,6 % zum 1.1.2013 und 2,0 % zum 1.1.2014 als Mittelwerte beschlossen. Ferner legte sich die Bundeskommission auf eine Reihe von Strukturveränderungen überwiegend im Bereich des Bereitschaftsdienstes (Arbeitszeitregelungen und Vergütungsregelungen) zum 1.10.2013 fest.

Seitens der Mitarbeiter wurde eine 1:1-Umsetzung dieser Mittelwerte der Bundeskommission beantragt. Die Dienstgebervertreter lehnten die rückwirkende Umsetzung zum 1.1.2013 ab, da aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser in Niedersachsen weit reichende rückwirkende Erhöhungen nicht vertretbar sind. Weiterhin wurde auf die verhältnismäßig weit gehenden Vergütungssteigerungen im Bereich der Anlage 30 verwiesen, die bereits aufgrund struktureller Änderungen (z.B. Einführung neuer Stufen) erfolgt sind. Auch im Hinblick auf bereits beschlossene und noch zu erwartende Absenkungsanträge von Krankenhausträgern ist eine rückwirkende Beschlussfassung abzulehnen.

Da sich schnell herausstellte, dass die Dienstgeber dem Antrag der Mitarbeiter auf 1:1-Übernahme nicht folgen konnten, erhöhte die Mitarbeiterseite ihre Forderung und verlangte die zweite Stufe der Entgeltsteigerung i.H.v. 2,0 % bereits zum 1.7.2013 und ferner die Einführung einer Tarifautomatik, die künftig eine automatisch Übernahme der von der Bundeskommission beschlossenen Mittelwerte im Bereich der Anlage 30 bewirkt.

Eine solche Automatik lehnte die Dienstgeberseite ab, da man sich damit die Möglichkeit der Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten nehmen würde. Die Regionalkommission würde sich ihrer eigenen Kompetenzen berauben und es bliebe lediglich die Bearbeitung von Anträgen gem. § 11 AK-Ordnung. Von Dienstgeberseite wurde schließlich eine Übernahme des Bundesbeschlusses mit Steigerungen von 2,6 % zum 1.7.2013 und weiteren 2,0 % zum 1.7.2014 angeboten.

Da die Mitarbeiterseite weiteren Beratungsbedarf sah, wurden die Verhandlungen schließlich unterbrochen und auf die nächste Sitzung vertagt.

Weitere Tagesordnungspunkte betrafen verfahrenstechnische Fragen und den Wunsch an die Geschäftsführung der Arbeitsrechtlichen Kommission nach einer authentischen, jeweils aktuellen Fassung der AVR.

Die nächste Sitzung der RK Nord findet am 28./29. August 2013 in Hannover statt.